

Ehrungsordnung

§ 1 Allgemeines

Zur Anerkennung und Würdigung verdienstvoller Tätigkeiten für den HVB oder in seinen Mitgliedsvereinen sowie als Würdigung von Verdiensten um den Berliner Handballsport verleiht der HVB folgende Ehrungen und Auszeichnungen:

- Ehrenpräsident des HVB
- Ehrenmitglied des HVB
- Ehrennadel des HVB in Gold
- Ehrennadel des HVB in Silber
- Ehrennadel des HVB in Bronze
- Jugendehrennadel des HVB

§ 2 Ehrenpräsident

Auf Vorschlag des Präsidiums kann der Verbandstag Personen, die mindestens 10 Jahre als Präsident des HVB tätig waren, zum Ehrenpräsidenten ernennen.

Ehrenpräsidenten erhalten über ihre Auszeichnung eine Urkunde.

§ 3 Ehrenmitglied

Auf Vorschlag des Präsidiums können Personen, die sich in Funktionen des HVB Verdienste erworben haben und die bereits mit der Ehrennadel des HVB in Gold ausgezeichnet wurden, durch den Verbandstag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder erhalten über ihre Auszeichnung eine Urkunde

§ 4 Ehrennadel des HVB in Gold

Die Ehrennadel des HVB in Gold kann an Personen oder Organisationen verliehen werden, die nachstehende Anforderungen erfüllen:

- a) Präsidiumsmitglieder nach zehn Jahren Mitarbeit;

- b) Verbandsmitarbeiter des HVB nach 20 Jahren Mitarbeit;
- c) Mitarbeiter in den Vereinen nach 30 Jahren Vorstands-, Jugend- oder ehrenamtlicher Übungsleitertätigkeit;
- d) Schiedsrichter nach 50 Spielen auf DHB oder IHF-Ebene bei mindestens 25-jähriger Schiedsrichterarbeit;
- e) Schiedsrichter nach 30-jähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zu einem HVB-Schiedsrichterkader oder zu einem Schiedsrichterkader eines anderen Landesverbandes;
- f) Personen oder Organisationen, die sich besonders um den Handballsport in Berlin verdient gemacht haben.

Der Verleihung der Ehrennadel des HVB in Gold sollte eine Verleihung der Ehrennadel in Silber bereits vorangegangen sein und ein Abstand von mindestens fünf Jahren eingehalten werden.

§ 5 Ehrennadel des HVB in Silber

Die Ehrennadel des HVB in Silber kann an Personen oder Organisationen verliehen werden, die nachstehende Anforderungen erfüllen:

- a) Mitglieder des Präsidiums nach fünf Jahren Mitarbeit;
- b) Verbandsmitarbeiter des HVB nach zehn Jahren Mitarbeit;
- c) Mitarbeiter in den Vereinen nach 20 Jahren Vorstands-, Jugend- oder ehrenamtlicher Übungsleitertätigkeit;
- d) Schiedsrichter nach 20-jähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zu einem Schiedsrichterkader des HVB oder eines anderen Landesverbandes;
- e) Personen oder Organisationen, die sich besonders um den Handballsport in Berlin verdient gemacht haben.

Der Verleihung der Ehrennadel in Silber nach den Punkten a) bis d) sollte eine Verleihung der Ehrennadel in Bronze bereits vorangegangen sein und ein Abstand von mindestens fünf Jahren eingehalten werden.

§ 6 Ehrennadel des HVB in Bronze

Die Ehrennadel des HVB kann an Personen verliehen werden, die nachstehende Anforderungen erfüllen:

- a) Verbandsmitarbeiter des HVB nach fünf Jahren Mitarbeit;
- b) Mitarbeiter in den Vereinen nach zehn Jahren Vorstands-, Jugend- oder ehrenamtlicher Übungsleitertätigkeit;
- c) Schiedsrichter nach zehnjähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zu einem Schiedsrichterkader des HVB oder eines anderen Landesverbandes.

§ 7 Jugendehrennadel des HVB

Die Jugendehrennadel des HVB wird an Jugendauswahlspieler/innen verliehen, die 20 Auswahlspiele für den HVB absolviert haben.

§ 8 Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze sowie der Jugendehrennadel ist mit der Übergabe einer Urkunde verbunden.

§ 9 Besondere Rechte

Die nach §§ 2 bis 4 Geehrten haben zu allen Handballveranstaltungen des HVB und seiner Vereine freien Eintritt. Sie erhalten dafür einen Ausweis bzw. Freikarten.

§ 9 Antragsbearbeitung

Die Antragstellung für Auszeichnungen des HVB erfolgt

- bei Auszeichnungen nach §§ 2 und 3 durch das Präsidium des HVB;
- bei Auszeichnungen nach §§ 4 bis 6 durch den Präsidenten, das Präsidium, eines für seinen Geschäftsbereich zuständigen Vizepräsidenten, den Vorstand eines Mitgliedsvereines;
- den Vizepräsident Jugend zur Auszeichnung nach § 7.

Es sind für die Auszeichnung nach §§ 4 bis 7 die in der Geschäftsstelle des HVB erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

Auszeichnungsanträge der Mitgliedsvereine sind gebührenpflichtig.

Auszeichnungen werden von den Mitgliedern des Präsidiums zu Höhepunkten des HVB oder der Vereine durchgeführt. Auszeichnungsanträge sind mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des HVB einzureichen.

§ 10 Ehrungsausschuss

Die Auszeichnungsanträge zu §§ 4 bis 7 prüft ein nicht ständiger Ehrungsausschuss von mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern, die vom Verbandstag gewählt werden.

Dieser legt dem Präsidium einen Mehrheitsbeschluss über Zustimmung oder Ablehnung der Anträge vor.

§ 11 Widerruf von Ehrungen

Ehrungen können durch das Präsidium widerrufen werden, wenn sich der Geehrte als unwürdig erweist. Auszeichnung und Urkunde sind binnen vier Wochen nach schriftlicher Aufforderung an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

§ 12 Registrierung, Veröffentlichung

Die Registrierung der Auszeichnungen wird in der Geschäftsstelle vorgenommen und die Geehrten im Verbandsorgan veröffentlicht.

§ 13 Verlust von Ehrennadeln

Bei Verlust von Ehrennadeln kann auf Antrag kostenpflichtig Ersatz geleistet werden.

- Fassung gemäß der Beschlusslage des Verbandstages am 18.04.2009 -